



Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“

ENTWURF

Planstand:

Planzeichnung: 09.07.2025

Begründung: 09.07.2025

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung**

der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Stand: 09.07.2025

A. Art und Weise der Beteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans inklusive aller Bestandteile hat in der Zeit vom 25.09.2023 bis zum 27.10.2023 im Rathaus des Amtes Krakow am See, Bauamt, Markt 2, 18292 Krakow am See nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Zeitgleich erfolgte gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Einstellung ins Internet unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanung sowie unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte.

Es ist eine Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 12.01.2024 sind 28 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die sechs benachbarten Gemeinden angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“ samt dazugehöriger Unterlagen aufgefordert worden. Dem Schreiben bzw. der Mail war neben dem Bebauungsplan auch die Begründung angefügt. Für die Stellungnahmen wurde eine Frist von fünf Wochen nach Erhalt des Schreibens eingeräumt (Einreichung 16.02.2024). Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sind insgesamt **21** Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und **1** aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Von 21 Stellen liegen Stellungnahmen zum Entwurf vor:		Von 14 Stellen liegen keine Stellungnahmen zum Entwurf vor:	
1	Landkreis Rostock	3	Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock
2	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg	6	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
4	Landesamt für innere Verwaltung M-V	10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
5	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	13	Bundesnetzagentur
7	Landesforst M-V		
8	Bergamt Stralsund		
9	Straßenbauamt Stralsund	20	DB Service Immobilien GmbH
11	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock	21	Deutsche Telekom Technik GmbH
12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	22	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation
14	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	23	HanseGas GmbH

16	50Hertz Transmission GmbH	26	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
17	Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg	28	Kreishandwerkerschaft
18	Stadtwerke Güstrow GmbH (Gas) für 15 WEMAG Netz GmbH (Strom)	32	Gemeinde Lüssow
19	Wasser- und Bodenverband Nebel	34	Barlachstadt Güstrow
24	GASCADE Gastransport GmbH		
25	DOW Olefinverbund GmbH		
27	IHK Rostock		
29	Gemeinde Gutow		
30	Gemeinde Groß Schiesow		
31	Gemeinde Klein Upahl		
33	Gemeinde Lohmen		
<i>Öffentlichkeit</i>			
35	Bürger 1		

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen wurden in der o. g. Reihenfolge zusammengefasst dargestellt.

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

1	Landkreis Rostock, Amt für Kreisentwicklung	15.02.2024	1.1 H	Hinweis Gesamtstellungnahme des Landkreises Rostock kann nicht fristgerecht übersendet werden. Fachstellungnahmen der Ämter liegen bei, Gesamtstellungnahme wird nachgereicht. Anlage: Fachstellungnahmen der Ämter (SG-Brandschutzdienststelle, Regionalplanung, Untere Denkmalschutzbehörde, Amt für Straßenbau- und Verkehr, Umweltamt).	Kenntnisnahme Die nachgereichte Gesamtstellungnahme wird bei Eingang geprüft und in der Abwägung berücksichtigt.			
	Landkreis Rostock, SG Brandschutzdienststelle	15.01.2024	1.2 F	Forderung Fachliche Zustimmung unter folgenden Bedingungen: - Löschwasserbedarf: 96 m³/h über 2 Stunden, bei Anlagenfeldern < 5.000 m² (mit 5 m anlagenfreien Streifen) 48 m³/h; Entnahmestellen im Umkreis von 300 m, Gemeinde zuständig (§ 2 Abs. 4 BrSchG M-V). - Bewegungsflächen für Feuerwehr an Entnahmestellen erforderlich. - Zufahrten und Wege müssen DIN 14090 entsprechen. - Generalschlüssel in Feuerwehrschlüsseldepot oder Feuerwehrschießen an Zugängen. - Brandschutznachweis für PV-Anlage erforderlich, Abstimmung mit Brandschutzdienststelle.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Ein Brandschutznachweis wird im Rahmen der Bauantragsunterlagen auf Grundlage der Ausführungsplanung mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt, wie in der Begründung (Abschnitt 5.4) erläutert. Die Anforderungen zur Löschwasseraufbereitung, Bewegungsflächen, Zufahrten und Feuerwehrschießen werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

Landkreis Rostock, Regionalplanung	22.01.2024	1.4 F	Forderung <ul style="list-style-type: none"> - FNP stellt Gebiet als Landwirtschaftsfläche dar, B-Plan nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelbar, FNP-Änderung im Parallelverfahren erforderlich, inkl. Prüfung von Alternativstandorten (keine Planungsanzeige vorhanden). - Flächen im RREP (2011) als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft ausgewiesen, hochwertige Böden (BWZ ≥ 50) betroffen. - Nach Kap. 5.3 (29) LEP 2016 dürfen landwirtschaftliche Flächen nur in 110 m Streifen entlang von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für PV-Anlagen genutzt werden – Ziel der Raumordnung nicht erfüllt. - Zielabweichungsverfahren (ZAV) am 06.02.2023 beantragt, Ergebnis soll abgewartet werden. - SO 1 liegt im Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Kompensation (RREP 2011); nach RREP 2021 (Kapitel Energie) keine großflächigen PV-Anlagen (> 5 ha) in Vorbehaltsgebieten – Abwägung erforderlich. 	Kenntnisnahme und Berücksichtigung <p>Das Vorhaben ist eine zeitlich befristete Nutzung als Sondergebiet „erneuerbare Energien“, nach Rückbau ist die landwirtschaftliche Nutzung gemäß FNP wieder möglich – keine FNP-Änderung geplant, dies wird in der Begründung (Abschnitt 2, Planungsrechtliche Grundlagen) erläutert.</p> <p>Der Stand des ZAV wird in der Begründung (Abschnitt 2) ergänzt.</p> <p>Die Errichtung der PV-Anlage liegt im überragenden öffentlichen Interesse (§ 2 EEG 2023), wie in der Begründung (Abschnitt 1, Ziel der Planung) dargestellt.</p>			
------------------------------------	------------	-------	---	--	--	--	--

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

Landkreis Rostock, Untere Denkmal- schutzbehörde	22.01.2024	1.5 F	Forderung	<p>Bodendenkmale in Wilhelminenhof (Flur 1, Flurstücke 100/4, 114, +div.) sind gemäß § 9 (6) BauGB nachrichtlich in den B-Plan zu übernehmen (Denkmäler nach Landesrecht). Flächige Ausdehnung gemäß beiliegender Karte (blaue Markierungen, Planzeichen BD2) in Planzeichnung darstellen. Veränderung/Beseitigung der Bodendenkmale nach § 7 DSchG M-V genehmigungsfähig, wenn vor Erdarbeiten fachgerechte Bergung und Dokumentation durch anerkannte archäologische Grabungsfirma sichergestellt ist (Kosten trägt Verursacher, § 6 (5) DSchG M-V). Bergung und Dokumentation mit Unterer Denkmalsschutzbehörde abzustimmen, vor Erdarbeiten sicherzustellen.</p> 	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Die Bodendenkmale werden gemäß der übermittelten Karte in die Planzeichnung (Teil A) nachrichtlich übernommen.</p> <p>Die Anforderungen zur Bergung, Dokumentation und Kostenübernahme werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen.</p>				

Bemerkung: A- Anregung; B- Bedenken; E- Einwand; F- Forderung; H- Hinweis

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
						Ja	Nein	Enth.

		1.6 H	Hinweis Denkmale gemäß § 2 (1) DSchG M-V sind Sachen, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht (geschichtliche, künstlerische, wissenschaftliche Gründe). Belange des Denkmalschutzes sind bei Planungen zu berücksichtigen (§ 1 (3) DSchG M-V).	Kenntnisnahme Die Belange des Denkmalschutzes werden in der Begründung (Abschnitt 6, Denkmalschutz) berücksichtigt.				
	Landkreis Rostock, Amt für Straßenbau- und Verkehr, SG Straßenbau	22.01.2024	1.7 H	Hinweis Keine Anregungen aus straßenbaulicher Sicht.	Kenntnisnahme			
	Landkreis Rostock, Amt für Straßenbau- und Verkehr, SG Straßenverkehr	22.01.2024	1.8 H	Hinweis Keine Anregungen aus verkehrlicher Sicht.	Kenntnisnahme			
	Landkreis Rostock, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde	07.02.2024	1.9 E	Einwand SO 1 liegt vollständig im EU-Vogelschutzgebiet SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ und grenzt an GGB DE 2239-301 „Nebeltal“. In Natura-2000-Gebieten keine Freiflächen-PV-Anlagen zulässig (BfN 2022). Flächen teilweise Dauergrünland (Niedermoorstandort) mit hoher Artenvielfalt, wichtig als Nahrungsraum für Zielarten des Vogelschutzgebiets. Bebauung aus Klimaschutzgründen abzulehnen (Wiedervernässung möglich).	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Der Geltungsbereich wurde angepasst, sodass die Planflächen vollständig außerhalb des Vogelschutzgebiets – dies wird in der Begründung (Abschnitt 5, Naturschutz) und im Umweltbericht (UB) dokumentiert.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

			1.10 F	Forderung SO 2 und 3: Keine Einwände. Geschützte Biotope (§ 20 NatSchAG M-V, Anlage 2 Ziff. 2.5, 4.4) nicht vollständig dargestellt, im weiteren Verfahren zu berücksichtigen: - Flurstücke 111, 100/4 (Wilhelminenhof, Flur 1): „Naturnahe Feldhecke“, „stehende Kleingewässer mit Ufervegetation“ an Südwestgrenze – Abstand der Baugrenze (derzeit 3 m) zu gering. - Flurstück 47/31: Geschützter Baumbestand an K 11 (Baumhecke aus Feldahornen, Birkenreihe) durch größeren Abstand der Baugrenze erhalten, Kronenwachstum während Betriebszeit berücksichtigen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Planzeichnung (Teil A) wird anhand der Vermessungsdaten des Büros Manthey & Schmidt (Stand 08.02.2023) geprüft, um die geschützten Biotope darzustellen. Elemente wie „naturnahe Feldhecke“ oder „stehende Kleingewässer“, die in der Stellungnahme genannt, aber in den Vermessungsdaten nicht abgebildet sind, wurden nach Prüfung nicht in die Planzeichnung übernommen. Im weiteren Verfahren werden solche Elemente durch ergänzende Kartierungen (z. B. im Rahmen des Umweltberichts oder Artenschutzfachbeitrags) geprüft, um den Naturschutzbelangen gerecht zu werden. Erforderliche Schutzmaßnahmen, einschließlich Abständen, werden im Umweltbericht (UB) und Artenschutzfachbeitrag (AFB) berücksichtigt und dem Entwurf beigelegt.			
			1.11 A	Anregung Erforderlicher Untersuchungsumfang für den Umweltbericht: 1. Erfassung der Biotoptypen (LUNG 2013). 2. Brutvögel-Erfassung (LM 2018, Anlage 2a). 3. Amphibien-Erfassung in Kleingewässern/Gräben (LM 2018, Anlage 2a). 4. Fledermaus-Erfassung in Leitstrukturen/Jagdhabitate (LM 2018, Anlage 2a). 5. Artenschutzfachbeitrag mit Kartierungen, Relevanzprüfung, Minderungs-/Vermeidungsmaßnahmen, ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (§ 44 Abs. 1 BNatSchG). 6. Eingriffs-Ausgleichsermittlung (LM 2018).	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Der Untersuchungsumfang für den Umweltbericht (UB) und Artenschutzfachbeitrag (AFB) wird berücksichtigt, wie in der Begründung (Abschnitt 11, Grünordnung, Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz) erläutert, und dem Entwurf beigelegt.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
						Ja	Nein	Enth.

Landkreis Rostock, Umweltamt, Untere Boden- schutzbehörde	06.02.2024	1.12 F	Forderung 185,5 ha Landwirtschaftsfläche werden entzogen, ohne ausreichende Auseinandersetzung mit Bodenschutzbelangen. Flächen mit hoher Schutzwürdigkeit (Niedermoore, Böden mit BWZ > 50) betroffen, Nutzung kritisch (LEP 2016, Nr. 4.5 (2)). Bodenschutzkonzept und bodenkundliche Baubegleitung (BBB) erforderlich. Stoffliche Emissionen (z. B. durch Metalle) verhindern, Materialwahl für Ständerbauwerke/Wegebauten in Trinkwasserschutzzone III (Warnow) festlegen. Vollständiger Rückbau der PV-Anlage (inkl. Leitungen/Fundamente) nach Stilllegung sicherstellen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Ein Bodenschutzkonzept und eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) werden erstellt, die Materialwahl erfolgt gemäß Wasserschutzgebietsverordnung, und der vollständige Rückbau wird sichergestellt, wie in der Begründung (Abschnitt 9, Bodenschutz) erläutert und in den textlichen Festsetzungen (Teil B) geregelt.			
		1.13 F	Forderung Im weiteren Verfahren zu klären: - Auswirkungen des Vorhabens auf den Boden (Wirkfaktoren/-pfade). - Ist-Zustand der Böden (Bodenfunktionen). - Erheblichkeit und Prognose der Auswirkungen. - Prüfung von Planungsalternativen. - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen. - Überwachungsmaßnahmen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Belange werden im Umweltbericht (Abschnitt Bodenschutz) berücksichtigt, wie in der Begründung (Abschnitt 9, Bodenschutz) erläutert.			
		1.14 H	Hinweis - StALU-Anordnungsbefugnis bezieht sich auf Altlasten (hier nicht vorhanden). - Bei Baumaßnahmen aufgefundene verunreinigte Böden/Altablagerungen ordnungsgemäß entsorgen, nicht zur Bodenverfüllung nutzen. - Überschussböden/Bodenmaterial: Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen (§ 7 BBodSchG), §§ 6-8 BBodSchV und DIN 19731 beachten.	Kenntnisnahme Die Hinweise werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen.			

Abwägungsprotokoll

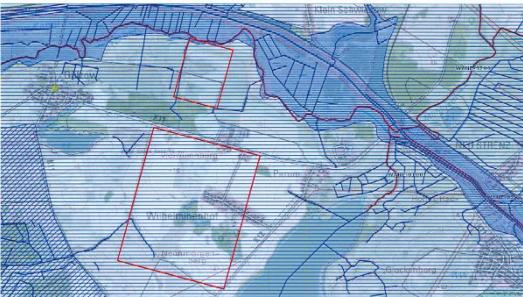
Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

	Landkreis Rostock, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde	05.02.2024	1.15 F	Forderung Nachweis erforderlich, dass PV-Module keine Blendung der Wohnbebauung und des Straßenverkehrs (Dorfstraße, Güstrower Straße, K12) verursachen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Blendarme Module nach Stand der Technik werden eingesetzt, dies wird in der Begründung (Abschnitt 7, Immissionsschutz) erläutert. Ein fallspezifisches Blendgutachten wird im Rahmen der Ausführungsplanung erstellt, dies wird in der Begründung (Abschnitt 7) ergänzt.			
1	Landkreis Rostock, Umweltamt, Untere Wasserbehörde	19.03.2024	1.16 H	Hinweis Keine Bedenken gegen den B-Plan-Entwurf. - Aufgefundene Leitungssysteme (Meliorationsanlagen, Drainagerohre) ordnungsgemäß aufnehmen, umverlegen oder anbinden. - Grundwasserabsenkungen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Hinweise zu Leitungssystemen und Grundwasserabsenkungen werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen.			
2	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM)	16.02.2024	2.1 B, H	Bedenken und Hinweis Landwirtschaftlich keine grundsätzlichen Bedenken, aber: - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden in Regionen mit überdurchschnittlich guten Böden erforderlich. - Landwirtschaftsflächen nur im notwendigen Umfang entziehen, nach Baumaßnahmen vollständige Nutzbarkeit wiederherstellen. - Erreichbarkeit angrenzender Flächen und Funktionsstüchtigkeit von Dränagesystemen sicherstellen. - Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen auf weniger wertvollen Flächen vorsehen. - Betroffene Landwirtschaftsbetriebe frühzeitig beteiligen und über Einschränkungen informieren, ggf. Ausgleichs-/Entschädigungsregelungen treffen.	Kenntnisnahme und Beachtung Der Grundsatz der sparsamen Flächeninanspruchnahme, die Erreichbarkeit angrenzender Flächen, die Funktionsstüchtigkeit von Dränagesystemen, Ausgleichsmaßnahmen und die Beteiligung von Landwirtschaftsbetrieben werden berücksichtigt, wie in der Begründung (Abschnitte 9, Bodenschutz, und 11, Grünordnung, Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz) erläutert und in den textlichen Festsetzungen (Teil B) geregelt.			

Bemerkung: A- Anregung; B- Bedenken; E- Einwand; F- Forderung; H- Hinweis

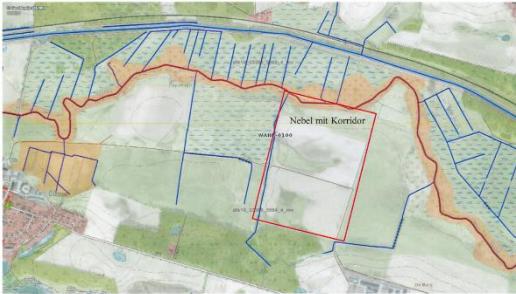
Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
						Ja	Nein	Enth.

			2.2 H	<p>Hinweis</p> <p>Naturschutzfachliche Belange durch StALU MM nicht berührt. Zuständige Naturschutzbehörde ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde wird in der Begründung (Abschnitt 11, Grünordnung, Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz) erwähnt.</p>			
			2.3 H	<p>Hinweis</p> <p>Wasserwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben betrifft Wasserkörper WANE-0100 (Nebel, SO 1) und Grundwasserkörper WP_WA_6_16 (alle Gebiete), liegt in TWSZ III (Warnow), SO 1 berührt TWSZ II. - Entwicklungskorridor des Wasserkörpers frei von Bebauung halten. - Belange der WRRL nicht berücksichtigt, Regelungen der TWSZ (z. B. bei Reinigungsmitteln) darstellen und ergänzen. - Ausgleich durch WRRL-Maßnahmen möglich - Keine Grund-/Oberflächenwassermessstellen im Plangebiet. Bei Bohrungen Meldepflicht gegenüber LUNG M-V (Geologischer Dienst, §§ 8-13 GeolDG). 	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Der Entwicklungskorridor wird in der Planzeichnung (Teil A) freigehalten.</p> <p>Die Regelungen der TWSZ werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen.</p> <p>WRRL-Maßnahmen werden im Umweltbericht (UB) geprüft.</p> <p>Die Meldepflicht bei Bohrungen wird in der Begründung (Abschnitt 9, Bodenschutz) ergänzt.</p>			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

								
			2.4 H	Hinweis Bodenschutzrechtliche Belange durch StALU MM nicht betroffen.	Kenntnisnahme			
			2.5 H	Hinweis Keine immissionsschutz- oder abfallrechtlichen Belange entgegenstehend. Weitere Belange durch StALU MM nicht betroffen. Stellungnahme bezieht sich nur auf vorgelegte Unterlagen.	Kenntnisnahme			
4	Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	16.01.2024	4.1 H	Hinweis Keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze im Plangebiet vorhanden. Für weitere Planungen Merkblatt zur Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte beachten (Anlage). Landkreise und kreisfreie Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden beteiligen, da diese das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind zu schätzen.	Kenntnisnahme Die Hinweise zum Merkblatt werden beachtet, und die zuständigen Behörden wurden bereits beteiligt, wie in der Begründung (Abschnitt 15, Verfahrensablauf) dokumentiert.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
						Ja	Nein	Enth.

5	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Abteilung 5 (Immissions- schutz und Ab- fallwirtschaft)	13.02.2024	5.1 B, H	Bedenken und Hinweis Gefährdung durch Reflexionen für angrenzende Wohnbebauung nicht ausgeschlossen, daher Erstellung eines Blendgutachtens empfohlen. Hinweis: LAI-Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen (13.09.2012), insbesondere Anhang 2 (Blendwirkung von PV-Anlagen), beachten (Link: http://www.lung.mvregierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_dokumente_phy_faktoren.htm).	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Blendarme Module nach Stand der Technik werden eingesetzt, dies wird in der Begründung (Abschnitt 7, Immissionsschutz) erläutert. Ein fallspezifisches Blendgutachten wird im Rahmen der Ausführungsplanung erstellt, dies wird in der Begründung (Abschnitt 7) ergänzt.			
		08.02.2024	7.1 F	Forderung - Waldflächen gemäß § 2 LWaldG betroffen und grenzen an das Plangebiet. - Abstand von 30 m zum Wald bei baulichen Anlagen einhalten	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand von 30 m wird in der Planzeichnung (Teil A) eingehalten und dargestellt.			
			7.2 F	Forderung Auch Einfriedungen > 2 m müssen den Waldabstand von 30 m einhalten gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Außenzaun im Waldabstandsbereich nicht zulässig, wenn > 2 m.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Der Text in Teil B (III. Hinweise, 2. Waldabstand) wird angepasst, um den Waldabstand für Einfriedungen > 2 m zu berücksichtigen.			
			7.3 F	Forderung Beplante Flurstücke in Wilhelminenhof (Flur 1) grenzen an Wald. Innerhalb des 30 m Waldabstands keine Bebauung zulässig, gemessen ab Traufkante oder Nutzungsartengrenze (digitale Forstgrundkarte). Waldrand nicht zwingend identisch mit Flurstücksgrenze – Planung anpassen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Waldflächen werden in der Biotopkartierung erfasst und in der Planzeichnung (Teil A) dargestellt. Der erforderliche Waldabstand von 30 m wird eingehalten, wie in der Begründung (Abschnitt 11, Grünordnung, Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz) erläutert.			

Bemerkung: A- Anregung; B- Bedenken; E- Einwand; F- Forderung; H- Hinweis

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
						Ja	Nein	Enth.

8	Bergamt Stralsund	12.02.2024	8.1 H	Hinweis Vorhaben berührt keine bergbaulichen Belange (BBergG) oder Belange nach EnWG in der Zuständigkeit des Bergamts Stralsund. Keine Bergbauberechtigungen oder Anträge im Plangebiet vorhanden. Keine Einwände oder Anregungen.	Kenntnisnahme			
9	Straßenbauamt Stralsund	15.01.2024	9.1 H	Hinweis Bebauungsplan berührt keine Belange der Straßenbauverwaltung (überörtlicher Verkehr). Keine Anmerkungen oder Bedenken.	Kenntnisnahme			
11	Staatliches Bau- und Lie- genschaftsamt Neubranden- burg	25.01.2024	11.1 H	Hinweis Kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Plangebiet. Forst-, landwirtschaftliche oder Naturschutzflächen des Landes möglich, dafür sind Ressortverwaltungen zuständig (bereits im Beteiligungsverfahren einbezogen).	Kenntnisnahme			
12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleis- tungen der Bundeswehr	22.01.2024	12.1 H	Hinweis Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt (vorbehaltlich gleichbleibender Sach- und Rechtslage). Keine Einwände seitens der Bundeswehr.	Kenntnisnahme			
14	Landgesell- schaft Mecklen- burg-Vorpom- mern mbH	24.01.2024	14.1 H	Hinweis Keine Flurstücke im Plangebiet, die von der Landgesellschaft verwaltet werden oder im Eigentum	Kenntnisnahme			

Bemerkung: A- Anregung; B- Bedenken; E- Einwand; F- Forderung; H- Hinweis

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
						Ja	Nein	Enth.

				der Landgesellschaft stehen. Keine Einwände. An- derweitige landeseigene Flurstücke nicht ausge- schlossen.				
16	50Hertz Transmission GmbH	19.01.2024	16.1 H	Hinweis Keine Anlagen von 50Hertz (Hochspannungsfrei- leitungen/-kabel, Umspannwerke, Nachrichtenver- bindungen, Ver-/Entsorgungsleitungen) im Plan- gebiet vorhanden oder geplant. Keine Äußerung zum Umfang der Umweltprüfung. Stellungnahme gilt nur für den angefragten Bereich und Anlagen von 50Hertz.	Kenntnisnahme			
17	Warnow- Wasser- und Abwasser- verband Güstrow- Bützow- Sternberg	31.01.2024	17.1 H	Hinweis Trink- und Schmutzwassertechnische Erschlie- ßung nicht erforderlich, da kein Bedarf besteht.	Kenntnisnahme			
			17.2 F	Forderung Anfallendes Niederschlagswasser ist gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz auf dem Grundstück zu versickern.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Versickerung des Niederschlagswassers wird in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen.			
			17.3 F	Forderung Plangebiet liegt in Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Rostock). Verbote und Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnungen sind zu be- achten.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnun- gen werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen.			
			17.4 H	Hinweis Über das Trinkwassernetz kann kein Löschwasser bereitgestellt werden.	Kenntnisnahme Die Gemeinde ist für die Löschwasserbereitstellung zuständig, wie in der Begründung (Abschnitt 5.4, Brandschutz) erläutert.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
						Ja	Nein	Enth.

			17.5 F	Forderung - Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Armaturen bei innerer Erschließung beachten; nach Baumaßnahmen in ursprünglichen Zustand versetzen (Geländehöhe anpassen, unbefestigte Bereiche pflastern, Bedienbarkeit/Anschlussmöglichkeit gewährleisten). Vor Baubeginn örtliche Einweisung vereinbaren. - Leitungen des WAZ mit dinglicher Sicherung im Grundbuch: Schutzstreifen (gemäß den gesetzlichen Vorgaben) frei von baulichen Anlagen und Einwirkungen (z. B. Bepflanzung mit Bäumen/Hcken). Leitungen in Planzeichnung übernehmen, jederzeit zugänglich halten, Armaturen entlang Güstrower Straße nicht umzäunen. Nutzungsbeschränkungen in Begründung aufnehmen. Anlage: Bestandsplan Trinkwasser und Abwasser (A1-Format).	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Leitungen und Schutzstreifen (DN 400: 6 m, sonst 4 m) werden in die Planzeichnung (Teil A) übernommen und von Bebauung freigehalten. Die Anforderungen zu Armaturen, Zugänglichkeit und örtlicher Einweisung werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen. Nutzungsbeschränkungen werden in der Begründung (Abschnitt 3, Wasserwirtschaft) ergänzt.			
18	Stadtwerke Güstrow GmbH für WEMAG Netz GmbH (Teil 1, Gas)	14.02.2024	18.1 F	Forderung Keine Einwände, aber: - Mitteldruckgasleitungen parallel zur Güstrower Str./K 11 (Flurstücke 47/31, 129/1, 100/4, Flur 1 Wilhelminenhof, ca. 840 m) und entlang der Neuen Str. (Flurstück 47/38) vorhanden, dienen der örtlichen Versorgung.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Gasleitungen werden in die Planzeichnung (Teil A) nachrichtlich übernommen.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

			18.2 F	Forderung Schutzstreifen von 6 m für Gasleitungen freihalten (Achse in Mittellinie). Keine baulichen Anlagen oder Einwirkungen im Schutzstreifen, die den Betrieb beeinträchtigen. Uneingeschränkter Zugang zu Gasleitungen jederzeit gewährleisten.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Der Schutzstreifen wird in der Planzeichnung (Teil A) dargestellt und von Bebauung freigehalten, wie in den textlichen Festsetzungen (Teil B) geregelt. Die Anforderung zum uneingeschränkten Zugang wird in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen.		
			18.3 F	Forderung <ul style="list-style-type: none"> - Leitungen vor Beschädigungen schützen, Anlagen/Absperrarmaturen während Bauphase freihalten. - Bei Annäherung/Kreuzung Leitungsschutzanweisungen beachten, nur Handschachtung in der Nähe von Leitungen. - Freigelegte/gefährdete Leitungen in Abstimmung mit Stadtwerken schützen, nicht begehen/befahren. - Überfahrten mit Lastverteilung (z. B. Stahlplatten) in Abstimmung mit Stadtwerken. - Veränderungen der Leitungslage unzulässig, Leitungsüberdeckungen nur mit Genehmigung der Stadtwerke ändern, Absperrvorrichtungen/Schachtdeckel an neue Oberflächensituation anpassen. - Vor Baubeginn örtliche Einweisung der ausführenden Firmen durch Stadtwerke erforderlich, zusätzliche Vorgaben einhalten. 	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Anforderungen zum Schutz der Gasleitungen und zur örtlichen Einweisung werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen.		

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

18	WEMAG Netz GmbH (Teil 2, Strom)	21.03.2024	18.4 F	<p>Forderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20 kV- und 110 kV-Freileitungen im Plangebiet dürfen nicht über-/unterbaut werden, müssen jederzeit zugänglich sein und sind bei Baudurchführung umzulegen. - Schutzstreifen der 110 kV-Leitung (geringer Bodenabstand) nicht bebauen. - Zufahrtsmöglichkeiten zur Leitungstrasse dauerhaft gewährleisten - Weitere Abstimmungen bei Vereinbarungen möglich. - Nach Fertigstellung Revision der Planungsunterlagen für Leitungsdokumentation erforderlich. 	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Die Freileitungen und der Schutzstreifen der 110 kV-Leitung werden in der Planzeichnung (Teil A) dargestellt und von Bebauung freigehalten. Zufahrtsmöglichkeiten (z. B. Doppelschließung oder Wendemöglichkeit) werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen. Die Revision der Planungsunterlagen wird in der Begründung (Abschnitt 5.2.2, Elektroenergie) vermerkt.</p>		
			18.5 F, H	<p>Forderung und Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netzanlagenenumlegung/Verkabelung der 20 kV-Leitungen mindestens 12 Monate vor Baubeginn bei WEMAG Netz GmbH beantragen (nutzungsrechte@wemag-netz.de, Vorgangsnr. 52408315), Kosten möglich (Dokumente: B-Plan, Detailplan). - WEMAG frühzeitig einbeziehen, Planungsingenieur wird benannt. Verzögerungen bei nicht rechtzeitigem Antrag nicht von WEMAG zu vertreten. - Schutzanweisungen für Bau-/Planungsarbeiten beachten - Bestandspläne beigelegt, Auskunft 4 Wochen gültig. <p>Hinweis: Anlagen anderer Versorgungsträger/Einspeiser möglich.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>WEMAG Netz GmbH wird frühzeitig in die Planung einbezogen, dies wird in der Begründung (Abschnitt 5.2.2, Elektroenergie) dokumentiert. Die Schutzanweisungen und die Frist für die Netzanlagenenumlegung (12 Monate) werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen.</p>		

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

19	Wasser- und Bodenverband Nebel	31.01.2024	19.1 F	<p>Forderung</p> <p>Festlegungen für Gewässer 2. Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verband 2 Wochen vor Baubeginn schriftlich informieren. - Bauliche Eingriffe in/an Gewässern mit Verband abstimmen. - Gewässer bei Bedarf mit 1 m Mindestabstand unterhalb der Sohle dükern, bei ausreichender Überdeckung Querung oberhalb möglich (Abstimmung erforderlich). - Gewässerrandstreifen (mind. 8 m) an offenen Gewässern frei von Bebauung halten. - Einseitige Bepflanzung in Abstimmung möglich. - Parallel verlaufende Leitungen: Mindestabstand 5 m von Böschungsoberkante/Rohrachse. - Offen verlegte Leitungen mit Warnband markieren. - Fertigstellung schriftlich anzeigen, ggf. gemeinsame Abnahme, Bestandsplan digital übermitteln. 	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Die Festlegungen für Gewässer 2. Ordnung, einschließlich Abständen und Abnahme, werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen. Die Anforderung zum Bestandsplan wird in der Begründung (Abschnitt 5.2.3 Wasser- und Bodenverband Nebel) ergänzt. Die in der Stellungnahme genannten Elemente (z. B. Hecken) wurden anhand der aktuellen Vermessungsdaten des Büros Manthey & Schmidt (Stand 08.02.2023) geprüft. Da diese Elemente in den Vermessungsdaten nicht abgebildet sind, wurden sie nicht in die Planzeichnung übernommen. Im weiteren Verfahren werden solche Elemente, sofern relevant, durch ergänzende Kartierungen oder Fachbeiträge (z. B. Umweltbericht, Arten- schutzfachbeitrag) geprüft, um den Anforderungen des Naturschutzes gerecht zu werden.</p>			
----	---------------------------------------	------------	--------	---	---	--	--	--

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

24	GASCADE Gas-transport GmbH, Team Leitungsauskunft	15.01.2024	24.1 H	Hinweis Anlagen von GASCADE, WINGAS GmbH und NEL Gastransport GmbH derzeit nicht betroffen. Kompensationsmaßnahmen dürfen Anlagen/Schutzstreifen nicht beeinträchtigen. Externe Flächen für Kompensation mit Planunterlagen zur Stellungnahme vorlegen (Auflistung in Begründung/Umweltbericht nicht ausreichend). Weitere Beteiligung am Verfahren erbeten.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Kompensationsmaßnahmen werden in der nächsten Beteiligungsrounde vorgelegt, wie in der Begründung (Abschnitt 11, Grünordnung, Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz) erläutert, und GASCADE wird weiterhin beteiligt, wie in Abschnitt 15 (Verfahrensablauf) dokumentiert.			
25	DOW Olefinverbund GmbH	07.02.2024	25.1 F	Forderung <ul style="list-style-type: none"> - Rohstoffpipeline Rostock-Bohlen (RRB) mit Steuerkabel und Armaturenstation AS 7 (nördlich Güstrower Straße) im Plangebiet, Schutzstreifen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. - Arbeiten im Schutzstreifen/auf Liegenschaften bedürfen schriftlicher Genehmigung. - Im Schutzstreifen keine baulichen Anlagen, Ablagerungen, Einzäunungen oder Einwirkungen (z. B. Erdarbeiten über landwirtschaftliches Maß hinaus); Schutzstreifen jederzeit begehbar/befahrbar/sichtfrei halten. - Ohne Schutzmaßnahmen keine Befahrung verlegter Leitungsschnitte; Überfahrten in Abstimmung sichern. - Zustimmung außerhalb Schutzstreifens/Liegenschaften. - Vor Arbeiten Sicherheitsabsteckung (Verlauf/Schutzstreifen) und Flurstücksgrenzen kennzeichnen, während Bauphase erhalten, danach entfernen. - Vor Arbeiten Leitstelle ARS-Betriebsservice GmbH informieren 	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Rohstoffpipeline und der Schutzstreifen werden in die Planzeichnung (Teil A) aufgenommen. Die Anforderungen zu Arbeiten, Abständen, Zufahrtsmöglichkeiten, Beeinflussungsmessungen und Kabelrassen werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen, wie in der Begründung (Abschnitt 5.2.3, Leitungstrassen anderer Betreiber) erläutert.			

Bemerkung: A- Anregung; B- Bedenken; E- Einwand; F- Forderung; H- Hinweis

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				<ul style="list-style-type: none"> - Zufahrtsmöglichkeit zu AS 7 jederzeit gewährleisten (keine Behinderung durch parkende Fahrzeuge). - Pipelines dinglich im Grundbuch gesichert, belastetes Flurstück dient dem Recht. - Mindestabstand zur Bebauung gemäß den gesetzlichen Vorgaben. - Bei Instandhaltungsarbeiten ggf. ein Arbeitsstreifen über Schutzstreifen hinaus nötig. - Bei Rammpfosten/schwingungserzeugenden Verfahren Mindestabstand zur Pipeline einhalten. - Wegebaumaßnahmen: keine Verringerung der Mindestdeckung, Wegekreuzungen minimieren, rechtwinklig ohne Aufweitung. - Bei Trafo-/Wechselrichterstationen, Erdern, Energiekabeln Beeinflussungsmessungen vor/nach Inbetriebnahme durch zertifizierte KKS-Fachfirma (Kosten Bauträger), ggf. Umbaumaßnahmen bei negativer Beeinflussung. - Kabeltrassen: Abstand einhalten, rechtwinklig in geschlossener Bauweise unterqueren, Abknickpunkte außerhalb Schutzstreifen, Bauverfahren abstimmen. Kein Parallelverlauf im Schutzstreifen. - Kabelpflegen/Grabenfräsen im Schutzstreifen untersagt. - Querungen mit Kabeltrassen minimieren, kein Parallelverlauf im Schutzstreifen, Absteckung erforderlich. 			
--	--	--	--	--	--	--	--

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
						Ja	Nein	Enth.

			25.2 F	Forderung Für Tiefbauarbeiten im Schutzstreifen (3 m beidseitig) mindestens 3 Wochen vor Baubeginn Erlaubnisschein beantragen (Angaben: Auftraggeber, bauausführende Firma, Bauleiter mit Telefonnummer, Vorhaben mit Aushubtiefe, Örtlichkeit, Ausführungszeitraum, Vorgangsnummer). Detaillierte Baubeschreibung mit Nachweis der Leitungssysteme beifügen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Die Anforderung zum Erlaubnisschein für Tiefbauarbeiten wird in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen.			
			25.3 A	Anregung Für Leitungslage, Markierung und Einmessung im Schutzstreifen zertifizierte Vermessungsbüros (ISO9001 & SCC) beauftragen, Empfehlung für ein Vermessungsbüro verfügbar. Vorgangsnummer bei Schriftwechsel angeben.	Kenntnisnahme Die Empfehlung wird in der Begründung (Abschnitt 5.2.3, Leitungstrassen anderer Betreiber) vermerkt.			
27	IHK Rostock, Fachbereich Industrie, Innovation und Regionalent- wicklung	15.02.2024	27.1 A, H	Anregung und Hinweis Keine grundlegenden Einwände, Zustimmung zum Vorentwurf, aber Beachtung einzelner Anmerkungen/Hinweise erbeten.	Kenntnisnahme			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
						Ja	Nein	Enth.

				27.2 H	Hinweis IHK-Unternehmen in Gützkow-Prützen, Wilhelminenhof und Splittersiedlung vorhanden. Plangebiet unbebaut (landwirtschaftlich genutzt), nächste gewerbliche Nutzung in der Nähe. - Negative Beeinflussung der IHK-Bestandsunternehmen (während Bau- und Betriebsphase) ausschließen. - Gewerbliche Nutzung (Stromerzeugung) im Plangebiet vorgesehen, daher gewerbliche Belange berührt.	Kenntnisnahme Keine negative Beeinflussung der IHK-Bestandsunternehmen, dies wird in der Begründung (Abschnitt 7, Immissionsschutz) erläutert.		
				27.3 H	Hinweis Planung sichert Flächen für Solarenergie, fördert Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, unterstützt Energiewende und regionale Energiesicherheit. Positive Effekte auf regionale Wertschöpfung durch Einbindung regionaler Unternehmen (Planung, Bau, Wartung).	Kenntnisnahme Die Vorteile für die Energiewende und regionale Wertschöpfung werden in der Begründung (Abschnitt 1, Ziel der Planung) hervorgehoben.		
				27.4 H	Hinweis Keine Konkurrenzsituation „Stromerzeugung vs. traditionelles Gewerbe“, da keine Gewerbe-/Industriegebietsflächen (GE/GI) überplant werden.	Kenntnisnahme		

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

			27.5 H	Hinweis Keine Bedenken zu textlichen Festsetzungen (nur Nutzungen/Anlagen im Zusammenhang mit PV-Anlage) und Maß der baulichen Nutzung (GRZ 0,8, H max 3,50 m).	Kenntnisnahme			
			27.6 A	Anregung Wirtschafts-/Pendlerverkehr (Straße/Schiene) darf nicht durch Blendungen/Reflexionen beeinträchtigt werden (Gefahr für Verkehrssicherheit). Schienenverkehr nicht betroffen. Straßenverkehr (Parum-Gützkow, Parum-Boldebuck) bei Südausrichtung der Module unwahrscheinlich beeinträchtigt, aber abschließend prüfen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Blendarme Module nach Stand der Technik werden eingesetzt, dies wird in der Begründung (Abschnitt 7, Immissionsschutz) erläutert. Eine fallspezifische Prüfung der Blendung wird im Rahmen der Ausführungsplanung durchgeführt, dies wird in der Begründung (Abschnitt 7) ergänzt.			
			27.7 A	Anregung - Plangebiet landwirtschaftlich dominiert, Böden mit geringer bis mittlerer Qualität (durchschnittlich 36 Bodenpunkte). Unklar, ob raumordnerischer Grenzwert (50) in Teilbereichen überschritten wird (bei > 5 ha Raumbedeutsamkeit anzunehmen). Eignung für Agri-PV in Teilbereichen mit höheren Bodenpunkten prüfen. - Ziel der Raumordnung Z 5.3 (9) LEP zu überwinden, Stand des ZAV in Begründung aufnehmen. - Entzug der Landwirtschaftsfläche temporär (30 Jahre), minimale Versiegelung, Rückbau und Folgenutzung (Landwirtschaft) geplant. Befristung und Folgenutzung in Begründung erwähnt, aber nicht in textlichen Festsetzungen – Ergänzung oder Anpassung der Begründung erbeten.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Keine Agri-PV geplant, dies wird in der Begründung (Abschnitt 4, Bodenschutz) erläutert. Der Stand des ZAV wird in der Begründung (Abschnitt 2, Planungsrechtliche Grundlagen) aufgenommen. Befristung (30 Jahre) und Folgenutzung (Landwirtschaft) werden in die textlichen Festsetzungen (Teil B) aufgenommen.			

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

29	Gemeinde Gutow	24.01.2024	29.1 H	Hinweis Keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“.	Kenntnisnahme			
30	Gemeinde Groß Schwiesow	17.01.2024	30.1 H	Hinweis Keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“.	Kenntnisnahme			
31	Gemeinde Klein Upahl	25.01.2024	31.1 H	Hinweis Keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“.	Kenntnisnahme			
33	Gemeinde Lohmen	16.01.2024	33.1 H	Hinweis Keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Grüne Aue“.	Kenntnisnahme			
35	Harriet Gruber (Bürgerin)	11.02.2024	35.1 A	Anregung Unverständnis über Unterschiede der B-Pläne für Wilhelminenhof und Prützen. 1. Warum kein vorhabenbezogener B-Plan? 2. S. 1 Abs. 1 „in unmittelbarer Nähe“ besser: „in und um die Ortschaft Wilhelminenhof“. 3. Geltungsbereich/Baugrenze westlich hinter Ortsbebauung verschieben, um Einkesselung zu vermeiden (Flurstücke 41/31, 130). 4. Pkt. 5.1 Verkehrserschließung SO 1 „über Str.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung Zu 1: In Abstimmung mit Vorhabenträger und Gemeinde kein vorhabenbezogener B-Plan, dies wird in der Begründung (Abschnitt 2, Planungsrechtliche Grundlagen) erläutert. Zu 2: Beide Formulierungen zutreffend, keine Änderung erforderlich. Zu 3: Keine Einkesselung durch das Vorhaben, wie in der Begründung (Abschnitt 11, Grünordnung, Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz) erläutert.			

Bemerkung: A- Anregung; B- Bedenken; E- Einwand; F- Forderung; H- Hinweis

Abwägungsprotokoll

Ifd. Nr.	Behörde/TÖB	Datum SN	Nr. & Be- merkung	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung Stimmen		
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	Ja	Nein	Enth.

				<p>Hofplatz“ besser „Wirtschaftsweg“ nennen (nicht Hofplatz in Gützow gemeint).</p> <p>5. SO 1: Wege-Flurstück 290 aus Geltungsbereich ausnehmen, um Wildkorridor zu Flurstück 296 zu gewährleisten und Wegekomfort zu erhalten.</p> <p>6. SO 2: Am westlichen Ende (Dorfstraße, Flurstück 119 zu 117) 15 m breiter Streifen aus Geltungsbereich ausnehmen, um Zugänglichkeit zum Entwässerungsgraben im Notfall zu sichern.</p> <p>7. Pkt. 6 Abb. 1 „Nebental“ korrigieren zu „Nebelta“.</p> <p>8. Grüne Linie entlang Geltungsbereich (Neue Straße, Güstrower Str.) in Planzeichenerklärung nicht aufgeführt (vermutlich Windschutzpflanzung), Geltungsbereich hinter Windschutzpflanzung/Baumreihen legen.</p> <p>9. B-Plan sollte Ausgleichsmaßnahmen für die Bevölkerung vorsehen (z. B. Freizeiteinrichtungen, Straßenerneuerung).</p>	<p>Zu 4: Die Anmerkung ist nicht mehr relevant, da SO 1 aufgrund des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses vom 28.11.2024 aus dem Geltungsbereich entfernt wurde, wie in der Begründung (Abschnitt 15, Verfahrensablauf) erläutert.</p> <p>Zu 5: Der Wildtierkorridor ist ausreichend gesichert, eine zusätzliche Ausnahme von Flurstück 290 ist nicht erforderlich, wie in der Begründung (Abschnitt 11, Grünordnung, Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz) erläutert.</p> <p>Zu 6: Zugänglichkeit zum Entwässerungsgraben wird geprüft, Abstand ggf. angepasst, dies wird in der Planzeichnung (Teil A) umgesetzt.</p> <p>Zu 7: Korrektur „Nebalta“ wird in der Begründung (Abschnitt 3, Wasserwirtschaft) vorgenommen.</p> <p>Zu 8: Planzeichnung wird geprüft, Geltungsbereich ggf. hinter Windschutzpflanzung/Baumreihen gelegt, dies wird in der Planzeichnung (Teil A) umgesetzt.</p> <p>Zu 9: Keine Ausgleichsmaßnahmen für die Bevölkerung erforderlich, da keine Freizeitflächen betroffen sind, wie in der Begründung (Abschnitt 11, Grünordnung, Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz) erläutert.</p>		
--	--	--	--	--	---	--	--

Dem Ergebnis der Abwägungen wird zugestimmt:

Ja:

Nein:

Enthaltung: